

GEMEINDE PRUTTING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

20. ÄNDERUNG

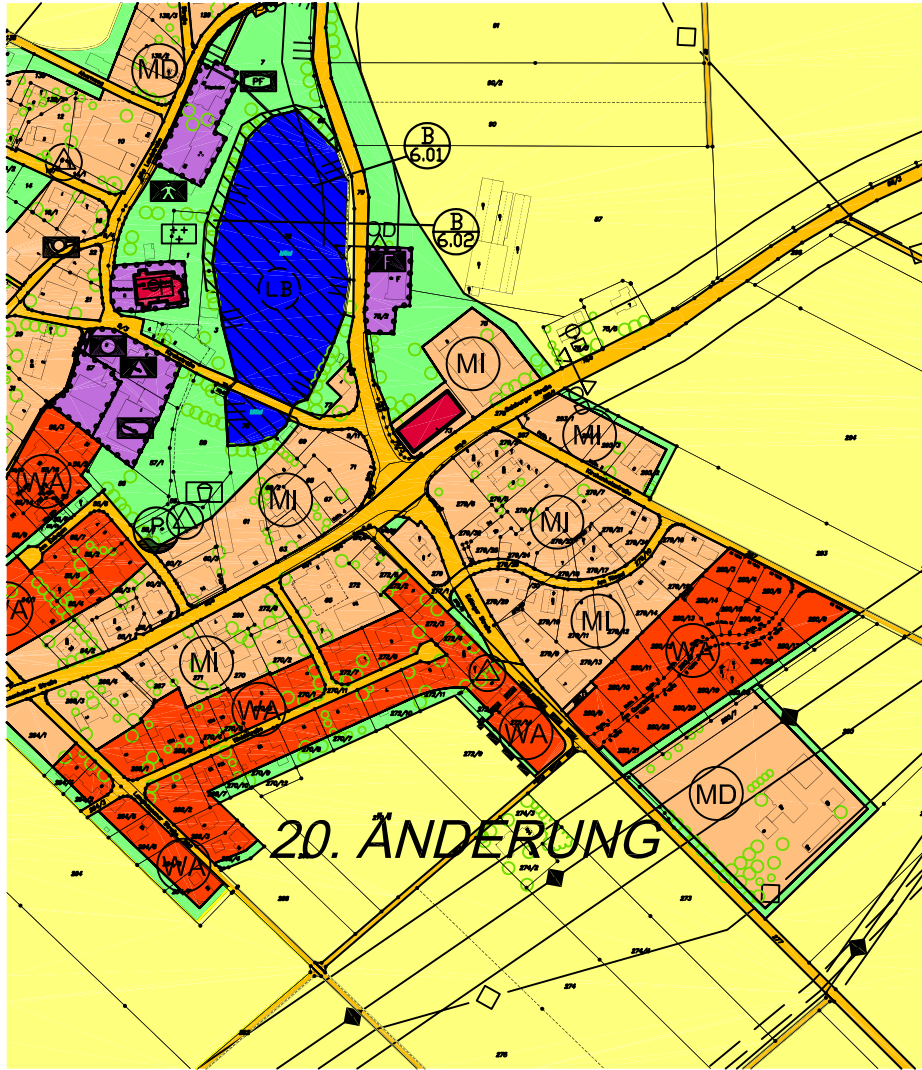
Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 05.09.2017

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.0. Art der baulichen Nutzung



1.1. Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2.0. Verkehrsflächen



2.1. öffentliche Verkehrsfläche

3.0. Grünflächen



3.1. Grünfläche, Fläche für die Ortsrandeingrünung

4.0. Sonstige Planzeichen



4.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

e) Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Prutting, den

Loy, Erster Bürgermeister

(Siegel)

g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

h) Ausgefertigt

Prutting, den

Loy, Erster Bürgermeister

(Siegel)

i) Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Prutting, den

Loy, Erster Bürgermeister

(Siegel)